



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.0086.01

BD/P070086
Basel, 31. Januar 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 30. Januar 2007

Ausgabenbericht

Gymnasium Leonhard Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Schulstandort Leonhard	3
2.3 Vorgaben des Erziehungsdepartements und des Erziehungsrates	4
3. Betriebs- und Verpflegungskonzept	4
4. Bauprojekt	5
4.1 Lage	5
4.2 Projektierungsziele	5
4.3 Bauliche Massnahmen	5
4.3.1 Herrichten von Ersatzflächen	5
4.3.2 Einbau und Ausstattung Aufenthaltsraum mit Verpflegungseinrichtung	6
5. Kosten	7
5.1 Vorbemerkung und Zusammenfassung	7
5.2 Herrichten von Ersatzflächen für die beanspruchten Räume	8
5.3 Einbau und Ausstattung Aufenthaltsraum mit Verpflegungseinrichtung	9
6. Termine	10
7. Antrag	10

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für den Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit in das Eingangsgeschoss des Gymnasiums Leonhard den dazu erforderlichen Kredit von CHF 1'210'000 (Index April 2006, 111.9 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen 2007 (CHF 1'000'000) und 2008 (CHF 210'000), Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4201 330 26001 (Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr), zu bewilligen.

Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm mit einem Nominalkredit von CHF 1'210'000 enthalten.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Die Einführung der Fünftage-Woche zu Beginn des Schuljahres 2006 hat eine Verdichtung der Pensenlegung zur Folge. Für die Schülerinnen und Schüler aber auch für die Lehrkräfte ergeben sich dadurch Freistunden oder eine verkürzte Mittagszeit. Dies wiederum macht es notwendig, dass sich Schülerinnen und Schüler während einer Freistunde irgendwo aufhalten und sich bei einer verkürzten Mittagspause vor Ort verpflegen können. Der Erziehungsrat machte es den Oberen Schulen deshalb zur Auflage, mit Einführung der Fünftage-Woche auch eine Mittagsverpflegung anzubieten.

2.2 Schulstandort Leonhard

Der Schulstandort Leonhard beherbergt im Leonhard-Schulhaus und im Holbein-Schulhaus die WBS und in den Schulhäusern der ehemaligen Töcherschule an der Kanonengasse und am Kohlenberg das Gymnasium. Im Gymnasium werden 902 Schülerinnen und Schüler von 118 Lehrkräften und in der WBS 565 Schülerinnen und Schüler von 86 Lehrkräften unterrichtet. Gesamthaft besuchen demnach an diesem Schulstandort 1'467 Jugendliche die Schule und werden dort von 204 Lehrkräften unterrichtet. Das Angebot eines Aufenthaltsraumes richtet sich also an über 1'400 Schülerinnen und Schüler, jenes des Mittagstisches zusätzlich an die Lehrkräfte, somit an über 1'600 Personen. Die Schule geht davon aus, dass mehr als 10 % der am Schulstandort Unterrichteten und Unterrichtenden vom Mittagsangebot Gebrauch machen werden, dass also 180 bis max. 200 Mittagessen nachgefragt werden. Für eine zusätzliche Nachfrage kann auch die BFS sorgen, die direkt an den Schulstandort Leonhard angrenzt.

Weil der Schulstandort über keinerlei geeignete Raumreserven verfügt, ist für die Einrichtung eines Ganztagesbetriebes mit Aufenthaltsraum und Verpflegungsmöglichkeit an mög-

lichst zentraler, von allen Schulhäusern aus gut erreichbaren Lage zusätzlicher Raum mit entsprechender Infrastruktur zu schaffen.

2.3 Vorgaben des Erziehungsdepartements und des Erziehungsrates

Wenn die Mittagspause nur eine Stunde beträgt, muss eine schulinterne Verpflegungsmöglichkeit angeboten werden. Dieses schulinterne Angebot sollte sich deutlich von den schulexternen Verpflegungsmöglichkeiten unterscheiden, die beim Schulstandort Leonhard insbesondere im Fastfood-Bereich am Barfüsserplatz und in der Steinenvorstadt zur Genüge bestehen. Das Essen sollte gesund, schmackhaft, abwechslungsreich sowie kostengünstig sein und eine echte Alternative zur Auswärtsverpflegung darstellen. Das Verpflegungsangebot hat sich an den Empfehlungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes zu orientieren und insbesondere die auf der Lebensmittelpyramide basierenden, ernährungsphysiologischen Kriterien zu beachten.

Der Auftrag an die Schulen hat demnach eine erzieherische und eine unternehmerische Seite: Einerseits sollen die Schülerinnen und Schüler für eine bewusste, gesunde und trotzdem genussvolle Ernährung sensibilisiert und so ein Beitrag an die festgestellte Zunahme von Übergewicht geleistet werden. Andererseits muss der Betrieb trotz günstiger Angebotspreise kostendeckend sein, denn der Kanton wird sich an den Betriebskosten nicht beteiligen.

3. Betriebs- und Verpflegungskonzept

Das von der Schule zusammen mit einem Küchenplaner entwickelte Betriebs- und Verpflegungskonzept sieht einen auch ausserhalb der Essenszeiten flexibel nutzbaren Aufenthaltsraum mit rund 70 Sitzplätzen vor. Mittagessen sollen zwischen 11.15 und 13.45 Uhr angeboten werden, so dass bei einer durchschnittlichen Ess-/Verbleibdauer von 45 Minuten rund 200 Mittagessen abgegeben werden können. Alle Speisen werden frisch vor Ort in einer möglichst einsehbaren Küche zubereitet und auf einem mobilen Buffet, die warmen Speisen in Warmhaltebehältern, angerichtet. Das Essensangebot besteht aus rund 10 Komponenten (Eiweiss-, Stärke-, Saucen-, Gemüse- und Salatkomponenten), unter denen die Gäste frei wählen und sich selbst bedienen können und die nach Gewicht bezahlt werden. Daneben bestehen auch Portionenangebote mit Fixpreisen wie Tagessuppe, Birchermüesli, Wähen etc. In Aktionswochen kann sich das Essensangebot an den im Schulunterricht thematisierten (Ess-)Kulturen und Ernährungsproblemen orientieren.

Neben Getränken aus Automaten können die Gäste unentgeltlich Leitungswasser beziehen.

Ausserhalb der Essenszeiten dient der Aufenthaltsraum dem Rückzug und stillen Arbeiten während einer Frei- oder Zwischenstunde sowie dem Pausenaufenthalt. Dabei kann der Betreiber der Mittagsverpflegung auch den Verkauf von Snacks und Pausengebäck übernehmen.

Mit Abend-, allenfalls Wochenendveranstaltungen möchte die Schule gemäss dem Konzept des Erziehungsrates „Schule als Lern- und Lebensraum“ zusätzlichen Nutzen aus dem Aufenthaltsraum ziehen.

4. Bauprojekt

4.1 Lage

Der Schulstandort verfügt über keine grösseren, günstig gelegenen und zusammenhängenden Raumreserven. Ein Ort für den Aufenthaltsraum mit der Verpflegungseinrichtung kann nur mit Flächenrochaden geschaffen werden.

Die Schulleitung entschied deshalb, den Aufenthaltsraum mit der Verpflegungseinrichtung im Sockelgeschoss des 1904-1906 errichteten Erweiterungsbaus der ehemaligen Töchterschule einzurichten. Dieser mit Uhrturm und geschweiftem Giebel markant am Kohlenberg gelegene Bau hat seinen mit einer mächtigen Bogenöffnung überspannten Hauptzugang am Kohlenberg. Auf diesem Eingangs- oder Sockelgeschoss liegt am Kohlenberg neben Eingang und Vestibül der aus ehemals zwei Handfertigeräumen gebildete Raum für die Klassenlektüre und das Schulmaterial sowie ein Material- und Vorbereitungsraum für den Werkunterricht. Ein breiter Korridor schliesst den Gebäudeflügel zum Pausenhof hin ab. An diesem Korridor liegt, gleichsam in den Hof gebaut, das zum markanten Uhrturm weitergeführte Treppenhaus und ein Waschküchenanbau mit darüber liegenden Toiletten.

4.2 Projektierungsziele

Innerhalb des vorgegebenen, im Laufe der Projektierung optimierten Kostenrahmens war ein attraktiver Aufenthaltsraum mit ca. 60 – 70 Plätzen, ein Ausgabebereich mit Selbstbedienungsbuffet und eine Küche mit den erforderlichen Nebenräumen zu schaffen. Diese Aufenthalts- und Verpflegungseinrichtung sollte eine attraktive und direkte Verbindung zum Pausenhof erhalten und ausserhalb der Essenszeit auch für den Pausenaufenthalt, für stilles Arbeiten, für Vorträge, Partys oder sonstige Abendveranstaltungen genutzt werden können. Im Sockelgeschoss liegen die Fenster mit einer Brüstungshöhe von rund 1.50 m sowohl strassen- wie hofseitig hoch. Um dem Eindruck des Kellerhaften entgegenzuwirken, war daher auf eine helle, einladende und freundliche Gestaltung zu achten. Insbesondere die mit einer knapp 1 m dicken Mauer voneinander getrennten Aufenthalts- und Korridorbereiche sollten möglichst miteinander verbunden und optisch zusammengefasst werden.

Zudem war aufzuzeigen, mit welchen baulichen und betrieblichen Vorkehrungen ein separater, vom Schulbetrieb unabhängiger Nacht- und Wochenendbetrieb möglich ist.

4.3 Bauliche Massnahmen

4.3.1 Herrichten von Ersatzflächen

Der für den neuen Aufenthaltsraum beanspruchte, rund 90 m² grosse Raum für die Klassenlektüre und das Schulmaterial und der 54 m² grosse Material- und Vorbereitungsraum für den Werkunterricht sowie die Waschküche und zwei Lager werden im direkt anstossenden, auf gleichem Niveau gelegenen Untergeschoss der ehemaligen Töchterschule an der Kanonengasse 10 neu hergerichtet. Das Schulmaterial und die Klassenlektüre werden in dem heute als Skikeller und allgemeines Lager genutzten Keller entlang der Kanonengasse ein-

gerichtet. Dazu muss der Zugang für Paletterollwagen angepasst, der Boden ausgeebnet, die Wände aufgefrischt und die Beleuchtung ergänzt werden.

Der Material- und Vorbereitungsraum, die Waschküche und der Ersatz für die zwei Lager unter den Treppen werden im hofseitigen Anbau untergebracht, der wegen seines schlechten baulichen Zustandes heute nur als Lager genutzt wird. Hier muss für den Werkraum der bestehende, feuchte Boden ausgebaut und ein neuer Betonboden eingebaut und mit einem Belag versehen werden. Die einfach verglasten Fenster sind zu ersetzen, die Wände gegen aufsteigende Feuchtigkeit zu sanieren, die Decken auszubessern und zu streichen und die Elektro- und Sanitärinstallationen den neuen Anforderungen anzupassen.

4.3.2 Einbau und Ausstattung Aufenthaltsraum mit Verpflegungseinrichtung

Das bauliche Konzept der Architekten Nussbaumer Trüssel sieht einen durchgehenden von der noch vorhandenen Zwischenwand befreiten Ess- und Aufenthaltsraum entlang der Strassenfassade vor. Im vorderen Teil sind die Essplätze vorgesehen, im hinteren Teil wird mit einem frei stehenden Möbel ein Lager- und Bürobereich für den Verpflegungsbetrieb abgetrennt und davor ein Lounge-Bereich mit entsprechender Möblierung und Atmosphäre geschaffen. In die tiefen Fensternischen werden Sitzbänke eingebaut und so intimere Bereiche des Zusammenseins geschaffen.

Die knapp 1 m dicke Mauer, die den Ess- und Aufenthaltsraum vom Korridor trennt, erhält zu den 3 bestehenden Türöffnungen 4 zusätzliche ebenfalls türgrosse aber um Sitzhöhe nach oben verschobene Öffnungen. Mit diesen 3 begehbaren und 4 optischen Verbindungen wird im Rahmen des statisch Möglichen und finanziell Vertretbaren grösstmögliche Transparenz und Einsehbarkeit geschaffen. Mit dem Farbkonzept und einem durchgehenden, einheitlichen Bodenbelag wird die Zusammengehörigkeit der beiden Raumschichten zusätzlich unterstützt.

Im knapp 3.5 m breiten Korridor wird zur Essenszeit das mobile Buffet eingerichtet. Ausserhalb der Essenszeit dient der Korridor dem Pausenaufenthalt und weiterhin der Erschliessung des bestehenden Serverraumes. Zur Eingangshalle und zum Treppenhaus erhält der Korridor einen Brandabschluss und zum Pausenhof hin wird eine Fensterbrüstung ausgebrochen und so neben der geforderten Fluchttüre auch eine direkte Verbindung in den Pausenhof geschaffen. Die beiden anderen Fensternischen werden, wie bereits im Ess- und Aufenthaltsraum, als Sitznischen ausgebildet und die Wandteile dazwischen mit abklappbaren Sitzbänken versehen.

Die Küche wird in der bisherigen Waschküche eingerichtet, der Lüftungs-Monobloc im Kellergeschoss darunter. Die Wand zum Korridor wird ausgebrochen und soweit sinnvoll und möglich verglast, um so einerseits den Jugendlichen einen Einblick in die Küche zu ermöglichen, umgekehrt aber auch eine gewisse Kontrolle des Buffetbereiches zu erreichen. Aus der Küche besteht schon heute ein direkter Ausgang in den Pausenhof, wo an warmen Tagen ebenfalls gegessen werden kann.

Als Neben- und Lagerräume für den Küchenbetrieb werden die beiden Lager unter den Treppen hergerichtet.

5. Kosten

5.1 Vorbemerkung und Zusammenfassung

Die Schaffung eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit im Gymnasium Leonhard verursacht Gesamtkosten von CHF 1'210'000, die sich wie folgt zusammensetzen:

• Herrichten von Ersatzflächen für die beanspruchten Räume:	CHF	96'000
• Einbau Aufenthaltsraum mit Verpflegungseinrichtung:	CHF	1'114'000
- Bauliche Massnahmen	CHF	1'071'000
- Ausstattung und Umzüge	CHF	43'000
Total	CHF	1'210'000

Die Baukosten sind auf der Grundlage des Vorprojektes von einem zugezogenen Kostenplaner detailliert, zum Teil anhand von Richtpreisofferten ermittelt worden. Sie sind nach dem Baukostenplan (BKP) gegliedert und basieren auf dem Indexstand vom April 2006 (111.9 Punkte, Zürcher Baukostenindex, Basis 1998 = 100). Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 15\%$. Die Kosten für Einrichtung und Ausstattung des Aufenthaltsraumes sowie für den Umzug der beanspruchten Räume in die hergerichteten Ersatzräume wurden vom Baudepartement geschätzt.

Um Kostenungenauigkeiten und unvorhersehbare Aufwendungen innerhalb des beantragten Kredites auffangen zu können, enthalten die Baukosten unter BKP-Position 58 eine Rückstellung und Reserve. Diese beträgt 10 % von BKP 1, 2 und 4, exkl. der bereits ausgehandelten Honorare. Die Rückstellungen und Reserven von insgesamt CHF 87'600 liegen nicht in der Verfügungsgewalt der Projektleitung, sondern werden von der Baukommission bewirtschaftet und zur allfälligen Ausgabe freigegeben.

5.2 Herrichten von Ersatzflächen für die beanspruchten Räume

Die Kosten von CHF 96'000 setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgattung	BKP 2-stellig		BKP 1-stellig	
1	Vorbereitungsarbeiten			CHF	12'437
11	Räumungen (Abbrüche und Demontagen)	CHF	8'527		
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung (Mulden)	CHF	1'910		
14/15	Anpassungen an best. Bauten u. Leitungen	CHF	2'000		
2	Gebäude			CHF	69'181
21	Rohbau 1	CHF	14'317		
22	Rohbau 2	CHF	9'564		
23	Elektroanlagen	CHF	5'000		
24	Heizung, Lüftung, Klimaanlage	CHF	2'000		
25	Sanitäranlagen	CHF	9'500		
27	Ausbau 1	CHF	9'397		
28	Ausbau 2	CHF	14'033		
29	Honorare	CHF	5'370		
5	Baunebenkosten			CHF	7'600
58	Rückstellungen und Reserven ¹⁾	CHF	7'600		
Total Baukosten exkl. MWSt.				CHF	89'218
MWSt. 7.6 %				CHF	6'782
Total Baukosten inkl. MWSt.				CHF	96'000

Index April 2006, 111.9 Punkte, Basis ZBI 1998

¹⁾ Rückstellungen und Reserven: 10 % von BKP 1 und 2 (exkl. Honorare)

5.3 Einbau und Ausstattung Aufenthaltsraum mit Verpflegungseinrichtung

Die Kosten von CHF 1'084'000 setzen sich zusammen aus den eigentlichen Baukosten von rund CHF 1'041'000 und den Kosten für Ausstattung und Umzüge von rund CHF 43'000. Gesamthaft stellen sie sich wie folgt dar:

BKP	Arbeitsgattung	BKP 2-stellig		BKP 1-stellig	
1	Vorbereitungsarbeiten			CHF	127'085
10	Bestandesaufnahmen (Kernbohrungen)	CHF	1'000		
11	Räumungen (Abbrüche und Demontagen)	CHF	68'170		
12	Sicherungen, Provisorien	CHF	3'600		
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung	CHF	27'315		
14	Anpassungen an bestehende Bauten	CHF	4'000		
15	Anpassungen an bestehende Werkleitungen	CHF	23'000		
2	Gebäude			CHF	769'308
21	Rohbau 1	CHF	76'262		
22	Rohbau 2	CHF	16'456		
23	Elektroanlagen	CHF	74'585		
24	Heizung, Lüftung, Klimaanlage	CHF	130'000		
25	Sanitäranlagen (Kücheneinrichtung)	CHF	220'000		
27	Ausbau 1	CHF	107'796		
28	Ausbau 2	CHF	45'857		
29	Honorare	CHF	98'352		
4	Umgebung			CHF	3'075
42	Gartenanlagen (Gärtnerarbeiten)	CHF	3'075		
5	Baunebenkosten			CHF	95'849
51	Bewilligungen, Gebühren	CHF	5'392		
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen	CHF	5'964		
56	Übrige Baunebenkosten	CHF	4'493		
58	Rückstellungen und Reserven ¹⁾	CHF	80'000		
9	Ausstattung			CHF	40'000
90	Möbel	CHF	27'500		
92	Textilien	CHF	6'000		
94	Kleininventar	CHF	1'500		
95	Umzüge	CHF	5'000		
Total Bau- und Einrichtungskosten exkl. MWSt.				CHF	1'035'317
MWSt. 7.6 %				CHF	78'683
Total Bau- und Einrichtungskosten inkl. MWSt.				CHF	1'114'000

Index April 2006, 111.9 Punkte, Basis ZBI 1998

¹⁾ Rückstellungen und Reserven: 10 % von BKP 1, 2 und 4 (exkl. Honorare)

6. Termine

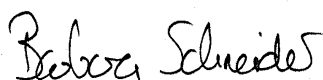
Nach Kreditgenehmigung und Vorliegen der Baubewilligung ist mit einer Dauer von 4 Monaten für die detaillierte Projektierung, Ausschreibung und Arbeitsvergabe zu rechnen. Da die lärmigen und staubigen Ausbruch- und Abbrucharbeiten in die Sommerferien gelegt werden müssen und zuvor der Umzug in die neu hergerichteten Ersatzflächen zu erfolgen hat, müsste der Kredit spätestens bis März 2007 gesprochen sein. In diesem Fall könnte der Aufenthaltsraum mit der Verpflegungseinrichtung noch im Jahre 2007 bezogen werden. Andernfalls würde sich der Bezugstermin um ein Jahr verschieben.

7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Gymnasium Leonhard

Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

- ://: 1. Für den Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit beim Gymnasium Leonhard sowie das Herrichten von Ersatzflächen für die beanspruchten Räume wird ein Kredit von gesamthaft CHF 1'210'000 (Index April 2006, 11.9 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen 2007 (CHF 1'000'000) und 2008 (CHF 210'000), Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4201 330 26001 (Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.